

# Der Deutsche Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich Samstags. Anzeigenpreis: Die 6 gespaltene Millimeterzeile für Arbeitsgesuche 20 Goldpfennig, für Arbeitsangebote 40 Goldpfennig

Eigentum des Christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands.

Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Duisburg, Stapelstr. 17. Fernruf 3366 an Gewerkschaftsamt 3367. Schluß der Redaktion: Freitags morgens 11 Uhr. Zur Ausstellung von Briefen u. Abonnementsbestellungen sind an die Geschäftsstelle zu richten. h direkt an

Organ für die Arbeiter und Arbeiterinnen der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie

Nummer 23

Duisburg, den 5. Juni 1926

27. Jahrgang

## Christliche Arbeiterschaft und Sozialauffassung

Wie stehen wir grundsätzlich zu den sozialpolitischen Zielen, was ergibt sich daraus für uns, das ist die Frage, die uns berührt, nachdem über den Sinn der Wirtschaft, des Betriebes, des Kapitals die vorhergehenden Artikel Aufklärungen und Anregungen brachten. Der vorliegende Artikel ist der Schrift *Die soziale Auffassung* entnommen: „Unsere Sozialauffassung“.

Nach den von den gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen festgelegten „Grundsätzen über Zusammensetzung, Leitung, Zweck und Mittel der Vereinigungen, die als Arbeitnehmergewerkschaft die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen und die Hebung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeitnehmer des betreffenden Berufes“. An sich ist diese Begriffsbestimmung zweifellos richtig. Nur leidet sie an dem allerdings schwerwiegenden Mangel, daß sie sich auf die Aufzählung von Formalitäten beschränkt und den eigentlich entscheidenden Gesichtspunkt vollkommen in der Schube läßt. Denn ganz abgesehen davon, daß diese Erklärung nichts darüber sagt, was unter der sozialen Lage verstanden sein soll, deutet sie mit keinem Worte auf die weitergehenden sozialen Funktionen der modernen Gewerkschaften hin.

Freilich ist zuzugeben, daß es sehr schwer, fast unmöglich gewesen wäre, unter den verschiedenen gewerkschaftlichen Richtungen eine Verständigung hierüber zu erzielen. Beruhen doch diese Richtungsunterschiede nicht bloß auf einer verschiedenen Stellungnahme zum Christlichen und zum Nationalen; vielmehr ist auch die Sozialauffassung, ja die Auffassung von der Funktion der Gewerkschaft bei den einzelnen Verbänden keineswegs einheitlich, indem insbesondere die „freien“ Gewerkschaften die Gewerkschaftstheorie mehr in die Breite, weniger aber in die Tiefe und in die Höhe fortgeführt haben und in einer mehr primitiven, materialistischen Auffassung festgeblieben sind. Und es ist gewiß eine interessante und eigenartige Tatsache, daß, obgleich die „freien“ Gewerkschaften auf dem Boden der materialistischen Gesellschaftsauffassung stehen, die neueste Entwicklung der Technik und des Gesellschaftslebens an ihnen vorbeigegangen ist, ohne in ihrer Auffassung von den gewerkschaftlichen Funktionen wesentliche und grundlegende Neuerungen hervorgerufen. Gewiß vertreten auch die „freien“ Gewerkschaften nicht mehr restlos dieselben Ideen wie vor dreißig Jahren; auch sie haben eben der Entwicklung wohl oder übel Rechnung tragen müssen. Aber eine erhebliche prinzipielle Erweiterung der gewerkschaftlichen Gedankenwelt ist bei ihnen nicht erfolgt. Noch immer erschöpft sich nämlich das Wesen der „freien“ Gewerkschaften letzten Endes darin, daß sie Organe des Klassenkampfes sind. Was sie sein sollten und müßten, wollen sie gar nicht sein, Organe der Volkswirtschaft und der nationalen Gesellschaft überhaupt.

Auders verhält es sich mit den

Christlichen Gewerkschaften.

Unbehindert durch die Scheuklappen des Marxismus und unbeschränkt durch das Übergewicht weltfremder Doktrinen war es ihnen vergönnt, eigene Wege zu gehen, so selbständig zu den großen gesellschaftspolitischen Fragen Stellung zu nehmen und eine eigene, den modernen Lebensverhältnissen entsprechende, auf nationalem und christlichem Boden organisch gewachsene Sozialauffassung zu entwickeln.

Die Frage nach den

gesellschaftlichen und besserungsbedürftigen Mängeln

kann hier nicht im einzelnen untersucht werden. Denn das wäre eine Frage der konkreten sozialen Praxis. Hier haben wir nur von unserer Sozialauffassung zu sprechen, und da interessiert uns in diesem Zusammenhange die grundsätzliche Seite der Angelegenheit. Diese ist allerdings sehr wichtig. Denn nichts ist bezeichnender für die einzelnen Sozialauffassungen als die Art, wie ihre Anhänger die gesellschaftlichen Mängel sehen. Zwar liegen die gesellschaftlichen Mängel objektiv fest; aber im Bewußtsein der Zeitgenossen spiegeln sie sich verschieden wieder, und hierin ist viel Charakteristisches zu finden.

Die einen sehen nur einen Ausschnitt aus den gesellschaftlichen Mängeln. In der Weise, wie sie die ihnen belangreich erscheinenden gesellschaftlichen Mängel auswählen, tritt leider oft genug krasser Egoismus und eine geradezu enge, krämerhafte Interessenpolitik zutage. Hierfür kann man bedauerlicherweise unzählige Beispiele aufzählen. Denken wir nur an jenen Hausbesitzer, für den es kein anderes soziales Problem gibt, als die Erhöhung der Mieten; an einen Hypothekengläubiger, dessen soziales Denken einzig und allein um den Pol der Aufwertung kreist; an jenen Arzt, der alles Uebel von den Krankenkassen herleitet usw. Selbstverständlich sind auch unter der Arbeiterschaft solche Erscheinungen zu beobachten, zumal da die sozialistisch-materialistische Erziehung der Massen einen geeigneten Boden für solche Auswüchse abgibt. Jeder, der die Politik der Sozialdemokratie oder gar die der Kommunistischen Partei aufmerksam verfolgt, wird hierfür genug Belege zur Hand haben. Ein typisches Beispiel ist das fanatische Hintarren auf den „Mehrwert“, während man die anderen Probleme, geschweige denn die Nöte anderer Schichten fast gar nicht sieht. Diese Enge des Blickfeldes findet man aber auch bei Leuten, denen der Vorwurf des Egoismus nicht gemacht werden kann, bei Leuten, die sogar den guten Willen haben, der Gesamtheit

zur helfen, die sich aber aus diesen oder jenen Gründen so sehr in die Betrachtung gewisser Dinge verrannt haben, daß sie für fast alles andere blind sind. Erinnert sei beispielsweise an extreme Bodenreformer, Siedlungsfanatiker, Währungsreformer und Impfungegner. Auch die Militärs alten Stils gehörten hierher, die eine soziale Frage lediglich unter dem Gesichtspunkte der Erhaltung und Steigerung der Wehrhaftigkeit des Volkes kannten. Solche Art, die Dinge zu schauen, gibt der sozialen Einstellung der Betreffenden von vornherein ein charakteristisches Gepräge.

Die anderen ziehen (—) und das ist ebenso charakteristisch (—) alle gesellschaftlichen Mängel ohne Ausnahme in Betracht oder bemühen sich wenigstens, bewußt und systematisch die Gesamtheit dieser Mängel ins Auge zu fassen. Ihr sozialer Horizont ist also möglichst ausgedehnt. Sie fühlen sich demgemäß nicht nur von solchen Mängeln angezogen, an deren Behebung sie ein egoistisches Interesse haben, sondern auch von solchen, deren Ueberwindung für sie als Einzelwesen gleichgültig oder vielleicht sogar schädlich ist. Des weiteren beschränkt sich ihr soziales Interesse nicht auf lokale, berufliche, standesmäßige usw. Erscheinungen. Allerdings gibt es gewisse Dinge, denen der Mensch, seiner gesellschaftlichen Position entsprechend, besonders nahesteht und die ihm darum gewissermaßen „auf den Nägeln brennen“. Aber der weitblickende Sozialpolitiker macht hierbei nicht halt und sieht über das Lokale, Berufliche, Standesmäßige usw. hinaus. Kurz, es geht ihm um alle sozialen Mängel, die sich zum mindesten innerhalb der sozialen Volksgemeinschaft (vielleicht sogar noch darüber hinaus) bemerkbar machen. Sie alle sind Gegenstand seines Interesses, sie alle will er ausfindig machen und kennen lernen, damit er zu ihrer Beseitigung beitragen kann, gleichgültig, ob er sich dadurch nützt oder schadet, gleichgültig, ob ihm die Dinge nahe oder fernstehen.

Hierzu gesellt sich noch etwas anderes. Es kommt nämlich auch darauf an,

aus welchem Geiste heraus

man sich mit dem Vorhandensein der gesellschaftlichen Mängel befaßt. Auch unter diesem Schwinke ist es von vornherein für die einzelnen Sozialpolitiker bezeichnend, wie sie an die Dinge herantreten. Viele betreiben, wie wir oben bereits zu erwähnen Gelegenheit hatten, ihre Sozialpolitik nur aus Egoismus. Das Streben, armen und schwachen Volksgenossen zu helfen, erniedrigen sie zum Mantel für ihre Selbstsucht. Bei anderen wurzelt die Sozialpolitik in Nächstenliebe, und zwar teils auf religiöser, teils auf humanitärer Grundlage. Freilich sind wir der Auffassung, daß dies nicht der Weisheit letzter Schluss ist; aber die praktische und die sittliche Bedeutung einer solchen Einstellung darf man nicht unterschätzen. Auch wir sind in diesem Sinne sozial. Uebrigens nimmt von hier aus alle Sozialpolitik ihren Anfang. Hier liegt die geschichtliche Wurzel für soziales Denken überhaupt; hier liegt aber auch der Quellpunkt sozialen Denkens und Empfindens bei jedem Einzelmenschen. Man kann aus gelehrter Ueberzeugung oder aus staatsmännischer Ueberlegung konsequenter und sogar radikaler Sozialpolitiker sein. Wenn aber das Moment der Nächstenliebe fehlt, jenes Erkennen und Sichbewußtwerdens sozialen Elends, verbunden mit dem ernststen Willen zur Hilfe, dann ist diese Sozialpolitik doch kraftlos und kraftlos; sie mangelt eines starken Pulsschlages. Das Mitleid mit den Armen, liebevolles Hineinsehen in ihre Lage, ehrliches Miterleben ihrer Not und das sittliche Gefühl der Verantwortung für den Nächsten sind unbedingte Voraussetzungen erspriesslicher Sozialpolitik. Zur Sozialpolitik gehört sicherlich kühle Ueberlegung; aber Sozialpolitik muß und will auch mit dem Herzen betrieben sein. Mit dem Verstand allein kann man ebensowenig Sozialpolitik treiben, wie man nur mit dichterischer Phantasie einen modernen Dampfer zu bauen vermag. Als Christen haben wir doppelte Verantwortung, uns hierzu zu bekennen. Sozialpolitik aus Nächstenliebe ist für uns eine heilige Pflicht auf Grund der christlichen Sittengesetze. Zugleich können wir hier an die beste, weit mehr als tausendjährige Tradition der christlichen Menschen anknüpfen. Auch im Zeitalter von Stahl und Eisen, Dampf und Elektrizität ist für die tätige Nächstenliebe noch Raum genug. Obgleich sich nach außen die Lehren des Liberalismus breit machen, sehen wir doch in Wahrheit überall Unfreiheit. Wir sehen, wie ein seelenloser Materialismus Triumphe feiert, der den lebendigen Menschen weniger achtet, als die tote Materie, und der den Menschen der Materie unterordnet will. Für uns als Christen sind diese Zustände geradezu unerträglich. Unser Glaube hat uns gelehrt, zu erkennen, wie klein und unbedeutend der Mensch im Verhältnis zum Ewigen ist. Wir haben jedoch auf der anderen Seite gelernt, welcher Wert dem Individuum im Verhältnis zur Materie zukommt. Nach christlicher Lehre ist der Mensch ja das einzige Wesen, das mit einer unsterblichen Seele behaftet ist, ferner dasjenige Wesen, das Gott als letztes Geschaffenes und das Recht und die Pflicht hat, sich die übrige Schöpfung untertan zu machen. Aus diesen Gründen verabscheuen wir den Materialismus nicht nur als Weltanschauung, sondern auch als wirtschaftliches und gesellschaftspolitisches Prinzip. Den Primat des Menschen und die Achtung vor der Majestät Gottes müssen wir an seine Stelle setzen.

## Arbeitslohn und Kapitalgewinn

„Der Arbeitslohn ist die Aufmunterung zum Fleiß, jede andere menschliche Eigenschaft, in dem Grade zunimmt, wie die Aufmunterung erfährt. Reichliche Nahrung stärkt die Kräfte des Arbeiters, und die wohlthuende Hoffnung, seine Kräfte zu verbessern und seine Lage vielleicht in Ruhe zu beschließen, ihn an, seine Kräfte aufs äußerste anzuspannen.“

Wo der Arbeitslohn hoch ist, finden wir demnach stets die Firmen beiter tätiger, fleißiger und flinker, als da, wo er niedrig ist.

„Unsere Kaufleute und Fabrikanten klagen viel über die hohen Löhne, die daraus folgende Verminderung des Absatzes im In- und Ausland. Sie sagen nichts von schlimmen Wirkungen hohen Kapitalgewinns. Von den verderblichen Folgen der eigenen Verschwendung schweigen sie und klagen nur über die Vorteile anderer Leute.“

Adam Smith

der „Vater der Nationalökonomie“ in seinem Werke über den „Volkswohlstand“, 1776.

## Wo liegen die Ursachen der Teuerung?

Ueber die Ursachen der Teuerung gehen die Meinungen in Deutschland sehr weit auseinander. Die Unternehmer sehen in den „hohen Löhnen“ und den „untragbaren sozialen Lasten“ das Grundübel, während der Handel den Staat, der die Steuer verlangt, als den Schuldigen hinstellt. Keine Gruppe will anerkennen, daß wesentlich andere Momente preistreibend wirken. In unserem Verbandsorgan ist wiederholt nachgewiesen worden, daß übermäßig hohe Gewinne, ferner die unnatürliche Steigerung des Zwischenhandels, und die erhebliche Vermehrung der Geschäfte, neben anderen Mischständen in unserer Volkswirtschaft, Grundübel sind, die beseitigt werden müssen, wenn wieder normale Verhältnisse bei uns einkehren sollen.

Wie berechtigt die Kritik unseres Verbandsorgans war, dürften nachstehende, amtlich ermittelten Zahlen beweisen: In einer Stadt des Industriebezirks, die am 1. April 1914 155 646 Einwohner hatte, und am 1. Oktober 1925 156 846 Einwohner zählte, waren steuerpflichtige Gewerbe gemeldet:

Art der Gewerbe	am 1. 4. 1. 10.		mehr	f. l.
	1914	1925		
1. Agenten, Kommissionäre, Vertreter	295	480	63%	491
2. Althändler, Rohproduktenhändler	28	26	—	25
3. Antzeiger, Maler, Glaser	127	174	37%	174
4. Apotheken	13	13	—	13
5. Automobilfabriken, Handlungen und Reparaturwerkstätten	10	45	350%	48
6. Bäcker und Konditoren	194	192	—	192
7. Bankgeschäfte	9	15	67%	15
8. Barbier und Friseur (Friseur)	99	133	34%	137
9. Baumgeschäfte und Baumaterialienhandlungen	96	151	57%	151
10. Bergwerksunternehmen	10	10	—	10
11. Bergwerk und Bergwerksgewerkschaften	6	6	—	6
12. Bierverleger	13	22	69%	20
13. Brennereien und Brauereien	10	7	—	6
14. Buch- und Kunsthändler, Papier- und Schreibwarengeschäfte	46	101	120%	103
15. Büchereifabriken, Steuerberater, Rechtskonsulenten	15	17	13%	21
16. Dachbeder	21	26	24%	24
17. Drogeriehandlungen, Farbenhandlungen	26	44	69%	44
18. Elektroelektriker, Installateure, Klempner	72	126	75%	129
19. Eisenhandlungen	10	21	110%	21
20. Eisenwaren u. Haushaltswaren, Spielwaren	36	59	64%	58
21. Fabrikationsbetriebe				
a) Großbetriebe (groß über 500 Arbeiter)	6	10	67%	10
b) Mittel- u. Kleinbetriebe (Mittelbetriebe 50 bis 500 Arb., Kleinbetriebe unter 50 Arb.)	28	67	139%	66
22. Fahrrad-, Nähmaschinen- u. Musikinstrumentenhandlung	27	52	93%	94
23. Fuhrunternehmen Expediteure	67	85	27%	84
24. Gärtnereien, Blumenhändler	24	35	46%	35
25. Galanterie-, Luxus- und Lederwarenhandlungen	10	19	90%	20
26. Gast- und Schankwirte, Brauereihandlungen	361	365	1%	367
27. Kohlenhandlungen	25	33	32%	37
28. Großhändler in Kolonialwaren, Lebensmittel, Obst, Gemüse, Kartoffeln, Futtermittel	15	78	420%	76
29. Kolonial-, Spezerei-, Fettwaren- und Lebensmittel-Kleinhandlungen	263	580	121%	594
30. Konfektion, Herrenartikel, Weiß-, Woll-, Kurzwaren	161	232	44%	235
31. Lederhandlungen, Schuhmacherbedarfartikel	12	23	92%	24
32. Metzgereien	114	113	—	113
33. Milchhändler	75	63	—	63
34. Möbelhändler	38	55	45%	54
35. Obst-, Gemüse- und Kartoffelhändler	56	321	473%	321
36. Pflanzgeschäfte	19	40	111%	42
37. Sattler, Polsterer, Dekorateur	49	67	37%	69
38. Schlosser und Schmiede	53	47	—	47
39. Schneider	170	248	46%	250
40. Schneiderinnen	47	170	262%	171
41. Schreiner und Zimmerer	111	133	20%	133
42. Schuhmacher	146	168	15%	174
43. Schuhwarenhandlungen	24	32	33%	33
44. Tabak- und Zigarrenhändler	56	198	254%	210
45. Uhrmacher, Goldschmiede, Graveure	41	59	44%	60
46. Galanterie- und Schokoladenhandlungen	25	29	92%	30



Aus der Aufstellung ist ersichtlich, daß nach dem 1. Oktober 1925 bis zum 1. Januar 1926 in einigen Gewerben noch eine itere, zum Teil erhebliche Zunahme zu verzeichnen ist.

Angesichts dieser Zahlen kann der Reinigungsprozeß, der besonders die Handelsgeschäfte und sonstige nicht gut fundierende, zum Teil zweifelhaftes Unternehmen scharf getroffen hat, begrüßt werden. Wenn in einer Stadt, wo keinen nennenswerten Veränderung Einwohnerzahl eingetreten ist, eine derartige Aufblähung des renverteilungsapparates festzustellen ist (in anderen Städten te es kaum anders sein), dann tragen nicht die „hohen Löhne“ e „sozialen Lasten“, auch nicht die Steuern, die drückend sein en, die Schuld an der Verteuerung, sondern wesentlich andere inde, die jeder aus obigen Zahlen herauslesen kann. Dieser indpunkt wird auch mit begriffenswerter Offenheit in dem Be- i des Vorstandes unserer „Volkbank“ über das Geschäftsjahr 1925 vertreten. Nachdem auf die verschiedensten Ursachen unserer rtschaftskrise hingewiesen worden ist, heißt es in dem Bericht ..

„Wir vermögen uns aber nicht den, auch in den Berichten einiger Großbanken vertretenen Auffassungen anzuschließen, daß in erster Linie für das Darniederliegen der Wirtschaft die „nicht endenden Lohnerhöhungen“ und die „Ueberpannung der sozialen Fürsorge“ maßgebend sind, da doch insbesondere die Löhne in der westlichen Montanindustrie, die gewiß am stärksten auch unter dem Auslandsabsatz zu leiden hat, noch erheblich unter dem Reichsdurchschnitt stehen, ganz zu schweigen von den Auslandslohnen.“

Für den Arbeiter ist neben Stärkung der gewerkschaftlichen ganisation, die Unterstützung seiner wirtschaftlichen Unter- umungen in den Genossenschaften die beste Abwehr. Eine Ver- gerung der Geschäfte wird von selbst eintreten, wenn keine ufer vorhanden sind.

### Gewerbehygiene und chemische Industrie

Von Dr. Hopmann, Chefarzt der Poliklinik der J. G. Farbenindustrie Akt.-Ges.

Wir hatten vor einigen Tagen Gelegenheit, das große chemische Werk Leverkusen unter dankenswerter Führung zu besichtigen. Was bei der chemischen Industrie besonders interessiert, ist die Frage der Verhütung der Gewerkschäden und der gewerblichen Vergiftungen in der chemischen Industrie. Man darf wohl behaupten, daß nach der gewerbehygienischen Seite hin Leverkusen ohne Zweifel sehr bemüht ist, Gutes zu schaffen. Vieles davon ist als vorbildlich auch für andere Industriezweige zu bezeichnen. In größtmöglicher Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften dürfte man noch Erprobteres leisten können. Nachfolgenden Artikel, dem wir im wesentlichen zustimmen, entnehmen wir der Zeitschrift „Gesundheit“.

Als die Werksleitung der Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer u. Co. zu Eberfeld die Fabrikation der Farbstoffe und pharmazeutischen Produkte in ständigem Wachstum begriffen sah und mehr und mehr Raumangel eintrat, fand sie in Leverkusen in den weiten, un bebauten Landgebieten der rechten Rheinseite einen ausgedehnten, geeigneten Platz, um ein modernes Werk der chemischen Großindustrie zu schaffen, in welchem die Gesichtspunkte bestmöglicher Fabrikation und vollendeter Gewerbehygiene durchgeführt werden konnten. Diese Aufgabe ist in gemeinsamer Arbeit der Werksleitung mit ihren chemischen und technischen Sachverständigen in großzügigster Weise ausgeführt worden und hat zu dem Resultat geführt, daß in dem neu erstandenen Werke gewerbliche Erkrankungen und gewerbliche Vergiftungen nur noch vereinzelt vorkommen bei Störungen des normalen Betriebes.

Es dürfte von allgemeinem Interesse sein, die bei den Farbenfabriken getroffenen gewerbehygienischen Maßnahmen im einzelnen kurz zu würdigen:

Ein Blick auf das Gesamtwerk tut dar, daß die industriellen Anlagen der Farbenfabriken zu Leverkusen, zwischen Rhein und der Kölner Straße liegend, nach einem einheitlichen Bauplan angelegt sind. Breite Straßen durchziehen in der Richtung N-S und O-W das Werk. Die Einzelabriken liegen voneinander durch Straßen und Plätze getrennt. Die Straßen sind durchweg gepflastert. Für die Fußgänger sind in den Hauptstraßen mit Steinplatten belegte Fußwege vorhanden. Bäume und gärtnerische Anlagen machen einen freundlichen, wohlthuenden Eindruck. Luft und Licht ist überall in reichstem Maße vorhanden. Es sind eigene Kraft-, Gas- und Wasserwerke vorhanden mit größter Leistungsfähigkeit. Der Personen- und Wagenverkehr wird durch Bahn, Schiff und Auto geregelt. Ein weitverzweigtes Kanalsystem führt die Abwässer des Werkes zum Rhein. Sicherheitsbeamten sorgen für Ordnung. Eine ständige Berufsfeuerwehr steht im Falle von Brand zur Verfügung. Ärzte und Sanitätsbeamte sind bei Tag und Nacht zu Hilfeleistungen bereit. An Werkswohnungen stehen in der Umgebung der Farbenfabriken 1956 Häuser mit etwa 3000 Wohnungen zur Verfügung, welche meist Villencharakter haben, mit Garten versehen sind, unterbrochen von Parkanlagen und Plätzen. Die Wohnfabriksanrichtungen der Farbenfabriken sind wohlbekannt. Wöchnerinnenheim, Mutterberatung, Säuglingsfürsorge und Tuberkulosefürsorge sind musterartig eingerichtet. Kaufhäuser vermitteln den Einkauf des täglichen Bedarfs. Für Bildung, Zerstreuung und Sport ist in hervorragender Weise gesorgt. Ich führe den Leser in die Fabrikationsbetriebe. Die Besucher der Farbenfabriken in Leverkusen stammen aus dem Anstadium der Fabrikationsräume, des Gewirres von chemischen Apparaturen, sind verwundert ob der guten Luft in den Betrieben und verstehen es nicht, daß in so weiten Räumen nur so wenige Arbeiter beschäftigt sind. Die Fabrikationsräume sind hell, luftig und sauber. Geschlossene Apparaturen verhindern das Austreten von Gasen und Dämpfen, soweit dieses technisch durchführbar ist. Der Entziehung von Staub in der Luft wird vorgebeugt. Die Herstellungs-, Verarbeitungs-, Aufbewahrungs-, Verpackungs- und Verwendungseinrichtungen sind so beschaffen, daß eine Verunreinigung resp. Einatmung giftiger Stoffe nicht möglich ist. Da, wo das Auftreten gesundheitsgefährlichen Staubes oder ebensolcher Dämpfe in größeren Mengen technisch nicht verhütet werden kann, sind Abgasvorrichtungen vorhanden. Außerdem sorgt die natürliche und künstliche Ventilation für die notwendige Lufterneuerung. Die Werksleitung ist auf reinliche Durchführung geordneter Arbeits- und Sauberkeitsvorschriften bedacht. Die Betriebe sind mit modernen

Aufenthalts-, Kleidungs-, Wasch- und Baderäumen ausgestattet. Die Arbeitnehmer erhalten bei Bedarf Arbeitskleidung, Handschuhe, Schuhwerk, Schutzgeräte für Auge und Atmung. In den Betriebsvorschriften und durch persönliche Belehrung durch die Vorgesetzten erhalten die Arbeiter Aufklärung und Anleitung. Betriebsführer und Meister regeln die Arbeitstätigkeit und bemühen sich, Gefahren für die Gesundheit abzuwenden, insbesondere, wenn Störungen in Betrieben auftreten, welche zu Gesundheitschädigungen Veranlassung geben können. Die Arbeiterschaft hat durchweg Verständnis dafür, daß sie durch gewissenhafte Erfüllung der Vorschriften außerordentlich viel dazu beiträgt, Gefahren für die Gesundheit zu vermeiden und dadurch der Entstehung von gewerblichen Erkrankungen und Vergiftungen vorzubeugen.

Eine wichtige Aufgabe betreffend Vorbeugung der Entstehung von gewerblichen Erkrankungen und Vergiftungen fällt dem Fabrikarzt zu. Er sorgt für die nötige Personalauslese, da naturgemäß die individuelle Empfänglichkeit des Einzelwesens gegenüber Einwirkungen von gewerblichen Stoffen gänzlich verschieden ist. Schwächliche, kränkliche, wenig widerstandsfähige und ungeeignet erscheinende Personen weist er von der Einstellung in gewisse Betriebe zurück. Er besucht die Betriebe und überwacht den Gesundheitszustand der Arbeiter in den Sprechstunden in der mit allen Mitteln der Neuzeit bestens ausgestatteten Werkspoliklinik. Der Werkarzt steht mit der Krankenkasse und den Betrieben in ständiger Fühlungnahme, so daß er, wenn es ihm notwendig erscheint, einen Arbeitswechsel veranlaßt. Frühzeitige Erkennung und Behandlung gewerblicher Erkrankungen ist der oberste Grundsatz des Fabrikarztes. Er vermittelt Erholung in Erholungshäusern und Kuren in Heilstätten. Durch eigene Erfahrungen und Geben- und Nehmen mit anderen Fabrikärzten der chemischen Industrie sowie durch Studium der Fachliteratur erwirbt sich der Fabrikarzt die notwendige Schulung.

In großen Zügen habe ich hier dem Leser ein Beispiel der vorzulegenden Fürsorgetätigkeit der chemischen Großindustrie vor Augen geführt. Es ist zu hoffen, daß durch weitere verständnisvolle Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Chemiker, Techniker und Arzt es gelingen wird, Berufskrankheiten und Vergiftungen auf eine kleinstmögliche Zahl herabzudrücken.

### Kartelle und Preisentzugsaktion

Bei der Bekämpfung der Kartelle mögen wir leider die Erfahrung, daß auch das Reichswirtschaftsministerium auf halbem Wege stehen geblieben ist. Während die Margarine-Konzerne sich zuerst der Regierung gegenüber bereit erklärten, die Preisvorschriften dem Handel gegenüber fallen zu lassen, haben sie sich später wieder aufgerafft und den ganzen Handel förmlich gezwungen, die vorgeschriebenen Verkaufspreise für bestimmte Marken wieder einzuhalten.

Auch andere Markenartikel-Fabrikanten, die erst den Wünschen der Regierung nachgaben und die Preisvorschriften für den Detailhandel fallen ließen, übten seit Oktober 1925 wieder ihren ganzen unheilvollen Einfluß auf die Geschäftswelt aus, damit sie die alten Preisvorschriften wieder beachtete.

In einem Rundschreiben an die Großabnehmer der Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken G. m. b. H., Berlin, heißt es u. a. wörtlich wie folgt:

„Die Verpflichtung unserer Kundschaft zur ordnungsmäßigen Einhaltung der Verkaufspreise für Kathreiners Malzkaffee gemäß der ausgetauschten Verpflichtungsscheine wird durch die Preisentzugsaktion der Regierung nicht berührt. Wie wir dem Reichswirtschaftsministerium eingehend begründeten, sind unsere Preisstellung und auch der Aufbau der dabei berücksichtigten Nuzenspannen für den Handel, gemessen an den Vorkriegsverhältnissen und dem heutigen Stande der Rohstoff- und Gestezungskosten, durchaus normal.“

An einer andern Stelle heißt es: „Wir müssen daher verlangen, daß unsere verehrten Abnehmer die vorgesehenen Preise von:

- 50 H für 1-Pfd.-Paket: Ladenverkauf
  - 26 H für 1/2-Pfd.-Paket: Ladenverkauf
  - 40 M für 100 1-Pfd.-Pakete: Kleinhändlereinkauf
  - 42 M für 200 1/2-Pfd.-Pakete: Kleinhändlereinkauf
- beim Weiterverkauf unserer Ware nach wie vor genau einhalten . . . und uns alle etwaigen Verstöße unter genauer Firmenangabe zu melden, damit wir entsprechende Maßnahmen treffen können.“

Wie vorstehend ersichtlich, haben die Kathreiners Malzkaffee-Fabriken es fertig gebracht, dem Reichswirtschaftsministerium plausibel zu machen, daß ihr Herstellungspreis und die für den Handel vorgeschriebenen Verkaufspreise durchaus normal sind. Tatsache ist und bleibt, daß Malzkaffee der Kathreinerschen Konkurrenz, vom Detailhandel ebenfalls schon in Paketen verpackt, anstatt mit 50 mit 34 bis 36 Pfennig verkauft wird. Unverpackte Ware wird sogar schon mit 28 und 32 Pfennig verkauft, während der Kathreinersche Malzkaffee laut Vorschrift der Firma im Einverständnis mit der „Preisabbauregierung“ mit 50 Pfennig verkauft werden soll.

Unser Essener Konsumverein „Wohlfahrt“ lehnt es vorläufig ab, sich dem neuen Preisdiktat zu fügen. Wir haben insbesondere der Fa. Kathreiner nahegelegt, die gegen die freie Konkurrenz viel zu hohen Fabrikationspreise zu ermäßigen. Um dem Reichswirtschaftsministerium Gelegenheit zum Einschreiten zu geben, warten wir ab, ob die uns angeordnete Lieferungsperre über uns verhängt wird. In diesem Falle hätte das RWR zu zeigen, ob es ernstlich gewillt ist, die Fabrikanten zu zwingen, zunächst die hohen Herstellungspreise zu ermäßigen und von den Zwangsvorschriften für den Einzelhandel Abstand zu nehmen. Wir rechnen bei diesen Maßnahmen auf die Unterstützung unserer Mitglieder, die bei einer eventuellen Lieferungsperre zweifellos auf Seiten der Verwaltung stehen und sich mit gleichwertigen, billigeren Konkurrenzfabrikaten für die gesperrten Artikel zufrieden geben.

Aufgabe der Verbraucherbewegung muß es sein, nicht nur die Mitglieder, sondern das gesamte kaufende Publikum aufzuklären über die Verhältnisse der hinter den Konzernen stehenden inter-

nationalen Hochfinanz. Mit welchen Mitteln z. B. die von englischen und holländischen Großkapitalisten geleiteten Margarine-Konzerne Jurgens u. Prinzen und van den Bergh versuchen, die ganze deutsche Margarine-Industrie lahmzulegen, beweist zunächst der Kampf, den die deutsche Margarine-Industrie gegen die Konzerne bei der letzten Zollgesetzgebung führte. War es doch den Konzernen, die heute schon 70 Prozent des deutschen Margarinebedarfs decken, außerdem die Delproduktion Deutschlands zu einem erheblichen Prozentsatz in der Hand haben, betriebe gelungen, durch zollfreie Einfuhr von Rohmaterialien und hohen Zoll auf Fertigfabrikate die freie deutsche Margarine-Industrie durch ihre Delmühlen in die Hand zu bekommen. Nur mit Hilfe der Verbrauchervertreter ist es gelungen, die Unabhängigkeit der mittleren deutschen Margarinefabriken zu retten. Wäre es den Konzernen gelungen, die Zollfreiheit der Rohprodukte, wozu die Regierung wegen Unterstützung der heimischen Industrie bereit war, durchzusetzen, während auf Fertigfabrikate hohe Zölle gelegt werden sollten, dann hätten die heiden Konzerne Jurgens u. Prinzen und van den Bergh durch ihre großen Del- und Pflanzenfettanlagen die deutsche Margarine-Industrie in die Hand bekommen. Die Konkurrenz, die auf dem freien Markt allein preiswerte Produkte verbürgt, wäre mit einem Schlage beseitigt gewesen.

Wie die Konzerne weiter versuchen, durch Kinderzeitungen für ihre Produkte „Kahma“ und „Schwan im Lauband“ das Absatzgebiet zu erweitern, ist allgemein bekannt. Leider ist das deutsche Volk töricht genug, sich durch Kinderzeitungen und sonstige Reklame blaffen zu lassen. Würden die Konsumvereine diesem Treiben nicht entgegenzutreten, wäre es mit der Konkurrenz der Fabrikanten und der Geschäftskente untereinander recht bald gänzlich vorbei. Die Preise würden in einem noch viel schärferen Maße wie es heute der Fall ist, einfach von oben herab diktiert.

### Ein alter Schlager in neuer Aufmachung

Es gibt Leute, die ein besonderes Vergnügen darin finden, ihre Mitmenschen zu „belleckern“. Ob es sich dabei um einzelne Personen oder um nicht namentlich aufgeführte Angehörige eines Standes handelt, macht eine solche Methode sicher nicht — anständiger oder rühmlicher. Besonders die Arbeiterschaft ist manchen Leuten stets Zielpunkt unfairer Verunglimpfungen gewesen. Um sie hat die geschäftige Gama „wohlwollender“ Kreise ganze Kränze von Legenden gewoben. In den Kriegsjahren war der Arbeiter der Schwerverdiener, konnte die Arbeiterfrau „dam Panz dat Kollje“ kaufen. Seither hat sich der Schlager etwas in der Form geändert und ist zunächst in das Gewand des feine Unterstützung verpielenden Erwerbslosen gekleidet worden. So berichtete — natürlich — die „Arbeitgeberzeitung“ im vorigen Jahre, daß Erwerbslose in Hamburg sich nach Empfang ihrer Unterstützung zusammengesetzt und im Spiel ihre Groschen vergeudet hätten. Jetzt zieht auch das nicht mehr, und schon wird der Erwerbslose in das „Kleid des“ arbeitslosen Menschen hineingesteckt, der lieber stempeln geht, als eine ihm angebotene Arbeit annehmen. Fast die ganze Titelseite widmet wiederum — natürlich — die „Arbeitgeberzeitung“ vom 23. Mai 1926 diesem „banalen“ Thema. „Arbeitswille und Erwerbslosenfürsorge“ ist der Haupt-, und bescheidener in der Aufmachung gehalten: „Dann gehe ich lieber stempeln“, der Untertitel. Einleitend sagt die „Arbeitgeberzeitung“:

„Es kommen immer mehr Fälle vor, in denen nachgewiesenermaßen durch die Höhe der Erwerbslosenunterstützung und durch die mangelhafte Kontrolle bei ihrer Gewährung Arbeitsunlust und Arbeitsunwilligkeit in bedenklichem Maße erzeugt wird. Gerade aus der letzten Zeit liegen darüber mehrere interessante Beobachtungen vor.“

Sol! Da ist meisterhaft in wenigen Strichen der ganze Inhalt des Artikels zusammengefaßt: Po L e m i l gegen die Höhe der der Unterstützung, die Arbeitsunlust erzeuge. Gleichzeitig empfangen natürlich auch die Kontrollstellen ihren „liebvollen Hieb“. Und nun die mehrfachen „interessanten Beobachtungen“! (Ganz im Stille edler Seelen: „Frau Nachbarin! Haben Sie schon gehört . . .?“) „So schreibt eine Grube aus dem Kohlenbezirk“ — „Auf einer anderen Zeche wurden einem Betriebsrat Vorhaltungen gemacht“ — „Auf einer Zeche im Müßheimer Revier wurde festgestellt“ — „In einer Gemeinde des nördlichen Industriebezirks war der Fall zu verzeichnen“ — „Eine Zeche an der Ruhr teilt mit“ — Und hinter diesen wirklich „ansprechenden“ Andeutungen folgen dann die einzelnen „Fälle“, wo Arbeiter selbst auf Kündigung

### „Bücher der Arbeit“

- Bisher sind erschienen:
- Band 1: Georg Wieber: Christentum und soziale Idee (3. Auflage) M. 1.00
  - Band 2: Theodor Brauer: Die moderne Gewerkschaftsbewegung (2. Auflage) M. 1.00
  - Band 3: Karl Schmitz: Verstaatlichung der Schwermetallindustrie oder soziale Gemeinwirtschaft M. 1.00
  - Band 4: Franz Goerig: Das Betriebsbilanzgesetz in der Hand des Betriebsrates M. 1.00
  - Band 6: Christoph Weprecht: Erde — (Gebichte) (2. Auflage) M. 1.50
  - Band 7: Wilhelm Mauer: Triebkräfte der modernen Wirtschaft M. 1.00
  - Band 8: Dr. Karl Duntmann: Volksgemeinschaft, Sozialpolitik und Geisteskultur M. 1.00
  - Band 9: Wilhelm Mauer: Hundert Jahre deutsche Wirtschaft, 1813—1914 M. 1.50
  - Band 10: Prof. Dr. Götz Bries: Die Grundlagen der Volkswirtschaftspolitik M. 1.50
  - Band 12: Dr. Raueker: Sozialpolitik durch Produktionspolitik M. 1.00
  - Band 13: Carl Schirmer: 50 Jahre Arbeiter M. 1.00
  - Band 14: Franz Wolberg: Zum Manne heran! M. 1.50
  - Band 15: Heinrich Kreil: Der Kampf um die Arbeitszeit M. 1.00
  - Band 16: W. Herschel: Kollektives Arbeitsrecht (3. Auflage) M. 2.50

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom **W. Verlag, Duisburg** Ausfeldstraße



hinarbeiteten, oder selbst kündigten oder ohne Grund die Arbeit niederlegten, um in „den Genuss der Erwerbslosenunterstützung“ zu kommen. Auch weitere Orte haben zu diesen „Fällen“ beisteuern müssen. Insbesondere das mittelhessische Industriegebiet hat „reiches Material“ herbeischaffen müssen. Koblenz, Bonn, Oberstein, Köln, Trier werden wegen der Fälle besonders erwähnt. In Kreuznach endlich ist der Fall passiert, der der alten Walze den neuen Ton geben muß. Dort hat „ein Arbeiter, dem seine Firma vorgeschlagen hatte, sich mit Rücksicht auf die derzeitige Geschäftslage vorübergehend bis 1. August mit einem etwas geringeren Wochenlohn zu begnügen, erklärt: „Dann gehe ich lieber stempeln!“ Damit ist nun der richtige „Dreh“ gefunden: Die Erwerbslosenunterstützung ist zu hoch. Dabei rückt man auch schon mit Zahlen heraus: Die Erwerbslosen stehen sich im Einkommen 20-25 Prozent besser, als die Arbeiter. Die Sache wäre lächerlich, wenn sie nicht so tiefen wäre. Nach den bisherigen Sagen beträgt die Erwerbslosenunterstützung für Verheiratete über 21 Jahre pro Woche: ohne Kinder 14,04 M., mit 1 Kind 16,56 M., mit 2 Kindern 19,08 M., mit 3 Kindern 21,60 M., mit 4 Kindern und mehr 24,00 M. Für die „Fälle“ der „Arbeitgeberzeitung“ können doch nur diese oder sogar die früheren noch niedrigeren Sätze der Fürsorge in Frage kommen. Kein vernünftiger Mensch wird behaupten können, daß die Arbeiter, die sich „im Genuss“ dieser Unterstützung befinden, Seide spinnen können.

Der Artikelschreiber der „Arbeitgeberzeitung“, V. H., möge doch mal bei sich die Probe aufs Exempel machen und seiner Frau zumuten, mit dem seiner Kinderzahl entsprechenden Satz nur eine Woche zu haufen. Er wird dann schon finden, daß es leichter ist, mit Zahlen und Behauptungen auf dem gebulbigen Papier zu jonglieren, als mit der „hohen“ Unterstützung einen Haushalt zu führen. Und dann die andere Seite. Wenn wirklich der eine oder andere der angeführten „Fälle“ wahr sein sollte, dann ist der Endeffekt eine Blamage für die betreffenden Arbeitgeber; denn nur dann könnte die Erwerbslosenunterstützung locken, wenn der Lohn noch niedriger gehalten würde. Letzteres wäre aber gewisslich kein Ehrentagebuch für das deutsche Unternehmertum.

### Erbauliches aus dem Kommunistenparadies

Das Loblied auf die russischen Verhältnisse, das nach dem Wort: „Wes Brot ich esse, des Lied ich singe“ bei den deutschen Kommunisten an sich nicht unerklärlich ist, wurde seitherzeit noch viel lauter und lebhafter gesungen, als die deutsche Arbeiterdelegation von ihrer „Studienreise“ aus dem Land ihrer Sehnsucht in das „Gedrückte“ der deutschen Zustände zurückgekehrt war. Die schönen Bilder, die man indes damals entwarf, sind schon wiederholt in eigenartiges Licht hineingestellt worden durch die Wahrheit über die sozialen Verhältnisse, die doch immer stärker durchsickert. So bringt jetzt die „Gewerkschaftszeitung“ vom 8. 5. 1926 eine Reihe von Bildern aus dem russischen Arbeiterleben, die wert sind, festgehalten werden. Diese Bilder sind entnommen dem sowjetrussischen Gewerkschaftsorgan „Trud“.

#### Der Achtstundentag der Wäschfrauen.

Im „Trud“ Nr. 59 vom 12. März wird ein Brief veröffentlicht, der die Zustände im ersten Sowjetkrankenhaus in Jurjew-Polski im Gouvernement Jwanowo-Wosnessensk schildert. Wörtlich heißt es darin:

„Die Wäschfrauen des ersten Sowjetkrankenhauses haben sich an die Abteilung für die Erhaltung der Volksgesundheit mit einer Klage über den 10- und 12stündigen Arbeitstag und über die schweren Arbeitsbedingungen gewandt. Für die Arbeit über die acht Stunden hinaus erhalten die Wäschfrauen nicht einmal eine Bezahlung. Die Wäschkäufe ist sehr schlecht, im Boden klaffen die Bretter auseinander und infolgedessen sieht es an den Wänden. Die Fensterstößen sind durchweg ausgefallen und mit Lumpen, Stroh und Holzschichten verstopft. Gewaschen werden muß nicht an den Fenstern, weil im Innern der Wäschkäufe stets halbdunkel herrscht. Der Wind bläst Schnee durchs Fenster und weht auf die heißen Hände der Wäschfrauen, die infolgedessen häufig über Schmerzen in den Händen klagen. Infolge Übermüdung und Erkältung sind bei den Wäschfrauen die Hände geschwollen und zeigen Geschwüre.“

### Die genossenschaftliche Idee und ihr Niederschlag im Mittelalter

Von Dr. Kupper.

Wir sind bei unserer bisherigen Betrachtung des Jungtums immer wieder auf dieselbe Tatsache gestoßen, daß der Genossenschaftsgebanke es war, der seiner Zeit das charakteristische Merkmal aufgedrückt hat, der urwüchsig, elementar das Handwerk zu seiner Wirtschaftskraft festigte, die sich stark genug fühlte, ihre Zeit zu erobern. Diese Erscheinung drängt uns aber auch die Frage auf, warum es denn gerade der Genossenschaftsgebanke war, der solch hervorragende Rolle zu spielen bestimmt sein sollte, und nicht eine andere Idee, wie z. B. die Diktatur, die bei der impulsiven Veranlagung, der Gewalttätigkeit des Germanentums doch recht nahegelegene gewesen wäre. Die Erklärung dafür liegt in den Zusammenhängen, innerhalb deren sich die Um- und Neubildungen jener Zeit abwickelten.

Wenn wir diesen Zusammenhängen gerecht werden wollen, dann müssen wir uns vor allem darüber klar bleiben, daß die Fünfte in eine Zeit fallen, in der sich eben der Übergang vom germanischen Familien- und Geschlechtsverband, der noch ganz auf der Stufe der Hauswirtschaft stand, in eine erweiterte Form, zunächst loser Staatsgebilde, zu vollziehen im Begriffe war, ein Vorgang, der sich durch die ganze Zeit des 7. bis 12. Jahrhunderts erstreckte. Da fehlte noch überall die feste Form, der einheitliche Zusammenhang, da pulsierte noch unausgeglichen die überschäumende Kraft, die eben aufsteigenden Willern zu eigen ist. Da war noch nicht der Ausgleich gefunden zwischen Stark und Schwach, zwischen Zweckmäßigkeit und Unzweckmäßigkeit. Es fehlten noch allgemein die leitende Hand, die richtungweisenden Organisationen und Institutionen. Aber es waren Kräfte vorhanden, die nach Entwicklung heischten, Individuen gleichen Sinnes und gleicher Ideen. Zu schwach, um allein sich durchsetzen zu können, mußten diese sich finden — fanden sich, wuchsen zusammen in ihrem Geschäftsleben und ihren Interessen. So entstanden Gruppen von Männern, die einen mehr als persönlichen Kontakt miteinander hatten und sich zu Führernaturen entwickelten, zu tragfähigen Körpern des gemeinsamen Lebens wurden, zum Hebel politischen und wirtschaftlichen Fortschritts. Dort, wo der einzelne versagte, wo sich das Bedürfnis nach Rechtschaffen, nach Ansehen herausbildete, da erwachten diese Zusammenkünfte: Gilden, Innungen, Bruderschaften, bei Aristokratie und Gewerbe, bei Laien und Geistlichen, bei Unfreien und Freien. Und alle waren sie, mehr oder weniger, von dem einen Gedanken befeuert: sich selbständig zu machen, frei zu werden, ihre Kräfte zu entfalten. Nach innen demokratisch, freigeistlich, nur in dem Streben lebend, den Genossen als Bruder zu betrachten, jeden gleich zu behandeln, jedem gleicher Abzug im Gewerbe zu ermöglichen usw. — Das war das germanische Rechtsgefühl. Nach außen aber aristokratisch. Ihr Feind war, wer nicht an ihrem Stand geübte

Die „Achtung“ des Tarifvertrages. In Nr. 50 des „Trud“ vom 2. März 1926 veröffentlicht ein Sanitärer aus dem Kantons Tschistopol einen Brief, dem wir folgendes entnehmen:

„Angehörige des Medizinalressorts des Kantons Tschistopol haben mit Ungebulb das neue Budget ihres Ressorts erwartet, da sie große Hoffnungen auf eine Lohnerhöhung, bessere Verpflegung der Kranken und Anschaffung einer größeren Zahl von Medikamenten gesetzt hatten. . . . Aber alles ist beim alten geblieben: es ist weder ein Kollektivvertrag gemacht, noch die für den Beruf notwendige Kleidung angeschafft worden, der Lohn wird pränumerando, jedoch mit zweiwöchiger Verspätung, ausgezahlt. Krankenschwestern erhalten in der Stadt 15 Rubel, in kleineren Ortschaften 13 Rubel, Sanitärer 32 Rubel, Ärzte 70 Rubel pro Monat, ohne Rücksicht auf die Zeitdauer ihres Dienstes. In den Krankenhäusern der kleineren Ortschaften arbeiten die Angestellten 10 bis 11 Stunden pro Tag, ohne Entlohn für die geleisteten Überstunden zu erhalten. Es herrscht großer Mangel an Medikamenten; die Krankenhäuser haben bereits ihre gesamte Reserve an Medikamenten verbraucht. . . . Fünfmal war die einberufene Kommission im Begriffe, einen Kollektivvertrag mit dem Exekutivkomitee des Kantons zu schließen; sehr lange hat es gedauert, bevor man zu einem Einverständnis gelangt ist, nur auf dem Wege des Schlichtungsvorgangs ist der Kollektivvertrag zustande gekommen. Aber der Verwaltungsrat des Exekutivkomitees des Kantons hat sich daran gewöhnt, Kollektivverträge nicht zu erfüllen. Die Angestellten des Medizinalressorts können bisher ihren Lohn vom Jahre 1923 im Betrage von 1052 Rubel und die restlichen 990 Rubel aus dem Jahre 1925 nicht erhalten, und dies trotz des Vollstreckungsurteils des Volksgerichts. . . .“

Die „Achtung“ vor den Gerichten. Ein im „Trud“ Nr. 49 vom 28. Februar enthaltener Brief eines Transportarbeiters einer Baumwollspinnerei im Moskauer Industriegebiet klagt wörtlich:

„In der Baumwollspinnerei des Orshowo-Sujemowen Traktes zwingt man die Transportarbeiter, Frachten zu schleppen, deren Gewicht noch nicht feststeht, oder das Normale übersteigt. Die Arbeiter haben sich auf Grund des abgeschlossenen Kollektivvertrages geweigert, unter diesen Umständen Arbeit zu leisten. Sie haben ihre Klage dem Fabrikkomitee (Vertriebsrat) eingereicht, aber die Verwaltung ist ihnen vorgeworfen und hat im Einvernehmen mit dem Fabrikkomitee den Beschluß gefaßt, sie zu entlassen. Die Arbeiterkontrollkommission, die Arbeitsinspektion und der Gewerkschaftsverband haben sich für die Arbeiter nicht eingesetzt. Die Arbeitsabteilung des Moskauer Sowjets hat die Sache dem Gericht überlesen. Am 16. Februar hat das Gericht entschieden, daß die entlassenen Transportarbeiter wieder eingestellt werden. Die Verwaltung hat aber den Gerichtsbeschluß nicht zur Ausführung gebracht und nur einen der sieben entlassenen Arbeiter zurückgenommen.“

Die „sozial gefinnte“ Industrie. Einen Beleg für die soziale Gesinnung der Industrie bringt der „Trud“ Nr. 64 vom 20. März 1926:

„Auf der Station Orenbka arbeiten 16 Transportarbeiter, Mitglieder des Transportarbeiter-Verbandes. Sie arbeiten bereits drei Jahre ohne Kollektivvertrag. Die Verhandlung hat die ganze Zeit über versprochen, einen Vertrag abzuschließen, aber bisher ist aus unerklärlichen Gründen der Vertrag nicht abgeschlossen worden. Der Arbeitslohn beträgt 17 Rubel im Monat, wobei es weder Ausgegütete noch Urlaub gibt. Arbeitsleistung haben die Arbeiter im Laufe der drei Jahre nicht zu sehen bekommen. Unterstützungen aus der Krankenkasse für die Zeit der Krankheit werden nicht gezahlt. Ein Arbeiter hat sich die Hand gebrochen und kann schon drei Monate nicht arbeiten, hat aber weder aus der Kasse noch aus dem Verbands eine Unterstützung erhalten. Weshalb dieses Arbeiters findet bereits drei Monate lang ein Briefwechsel statt, der ihm fürs erste die Nachhütung und Heilbehandlung ersetzt.“

Der „prächtige“ Arbeiterschutz. Ueber die Beachtung der Arbeiterschutzbestimmungen äußerte sich auf dem Kongress der Moskauer Gewerkschaftsverbände laut „Pravda“ Nr. 54 vom 6. März 1926 Kuschnarew:

„In Sachen des Arbeiterschutzes hat die Abteilung ihre Tätigkeit erweitert. Mehr als 11 000 Untersuchungen von Betrieben sind vorgenommen worden. Entdeckt wurden 47 000 verschiedene Verstöße gegen die Normen des Arbeiterschutzes. In Unfällen wurden in den Betrieben im vorigen Jahre mehr als 25 000 registriert. Gegen 50 Prozent der Unfälle erfolgten wegen der schlechten technischen Einrichtung der Betriebe sowie wegen Nichterfüllung der geltenden Gesetze über die praktische Sicherheit durch die Wirtschaftler. Zur Bekämpfung der Unfälle sind eine Reihe von Maßnahmen ergriffen worden.“

Das sind so, aus dem Wollen herausgegriffen, einige Steinchen des Anstoßes für den denkenden Arbeiter. Aber sie allein dürften schon genügen, um ein prachtvolles Mosaikbild der für den Arbeiter so „glänzenden“ russischen Zustände zu gestalten. Angesichts dieser Umstände ist es auch erklärlich, daß unsere deutschen Kommunisten es vorziehen, lieber in der deutschen Heimat zu schimpfen, als praktisch in Rußland die herrlichen Verhältnisse mitzuleben.

rechts der Außenstehende! Es war eine zwingende Folge dieser Klasseneigenschaft, daß derartig autarke Zusammenschlüsse, besonders wenn sie in einer hohen Anzahl auftraten, wie es hier der Fall war, nicht reibungslos nebeneinander bestehen konnten, zumal, wenn jeder von ihnen einen eigenen Kampf um Licht und Anerkennung führt. Und immer dort, wo frische Kräfte sich entfalteten, reißt die Stimmung Starke und Schwache mit weg, befeuert die Idee immer weitere Zugänge, und eines Tages ist aus dem kleinen Anfang ein Genes geworden, ist das Schwächliche dem Lebensfähigen gewichen!

Da aber die Grundstimmung, die Grundeinstellung des Deutschen eben jener Freiheitsfolge demokratische Geist war, konnte das nun entstandene Ganze kaum etwas anderes darstellen, als die Verkörperung des Gleichheitsgebankens, des gleichberechtigten Nebeneinanderwirkens, des gleichgerichteten Zweckstrebens. Weil aber neben der demokratischen Grundeinstellung der freigeistliche aristokratische Zug in jedem einzelnen mit fortlebte, mußte das Ganze als kompakte, abgeschlossene Einheit nach außen hin starknagig, ungebulb keinen Platz zu erklämpfen, sichern und fortzubilden streben. Müßte in Wechselwirkung beider psychologischen Eigenarten, an die Stelle des ungelagerten Nebeneinanderwirkens, der Planlosigkeit — System, Ordnung, Gesetz,ucht und Schorfam treten. Die Staatseinstellung jener Zeit war noch viel zu schwach, um derartig erzieherisch auf den einzelnen einwirken zu können. Was jene nicht vermochten, haben die selbstständigen Genossenschaften vorbereitet. Auf eigenen Wegen — zu eigenem Ziel und dann kam die Zeit, wo das wirtschaftliche Moment mit eigenen Forderungen in den Vordergrund trat, wo der Zug zur Vereinheitlichung aus dem Wirtschaftsverkehr gefordert wurde. Da vollzog sich eine doppelte Veränderung: Zunächst verschob sich das Schwergewicht des genossenschaftlich-gesellschaftlichen Zusammenschlusses zugunsten des genossenschaftlich-wirtschaftlichen Zusammenschlusses und — als weiteres: Das germanische Recht, das Volkrecht, welches über Mein und Dein, über Schuld und Buße nach alter Gewohnheit entschied, den Schutz aber und die Erhaltung des Ganzen, die Bekämpfung und Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs etc. dem König überließ — das mußte, eben weil das Agrar- und Kriegervolk zum Wirtschaftsvolk überzugehen im Begriffe war, um alles das erweitert werden, was es aus den natürlichen Bedürfnissen heraus bis dahin noch nicht in sich aufgenommen hatte: um die Verkehrsinstitutionen der Wirtschaftsvölker, alias der alten Kultur der Römer — des römische Recht. Von nun an drang ein festes, nach römischen Muster aufgebautes Beamtenrecht (Karl der Große) organisierend in den Verkehr ein, gewonnen einheitliche Maße, Gewichte, Münzen (römische Denare) umfassendere Bedeutung, regelten Marktpolizei und ein mit römischen Vorschriften organisiertes Gewerberecht den Süteranstand.

Mit betont: Jene Zeit war ein allgemeiner Um- und Neubildungsprozess, wo schäumende Jugendkraft die Oberhand hatte, eine Entwicklungszeit, die von den Individuen und ihren persönlichen Beziehungen ausging — wie Schmöller einmal sagt: „Denn lebendig, fröhlich, voll jugendlich rascher Gesäfte, voll

## Rundschau

**Große Ausstellung in Düsseldorf**  
Das Bezirkskartell der christlichen Gewerkschaften für den Stadt- und Landkreis Düsseldorf teilt uns mit, daß für die Mitglieder der christlichen Gewerkschaften ermäßigte Eintrittskarten zum Preise von 1,00 Mark zu verschaffen sind. Wenn Gewerkschaftsgruppen außerhalb Düsseldorfs die Düsseldorf Ausstellung besuchen wollen, ist zu empfehlen, daß die Kollegen sich direkt an das Düsseldorf Kartell, Luisenstraße 37, wenden.

**Wie man zur Umgehung von Tarifverträgen auffordert**  
Manchen Arbeitgeberkreisen ist die Zahlung tariflicher Löhne ein Greuel. Sie möchten am liebsten die alten Verhältnisse wieder einführen, wonach sie den Lohn mit dem einzelnen Arbeiter „frei“ vereinbaren. Nun steht demgegenüber das Prinzip der Unabänderbarkeit, gegen das sie offen und verdeckt angehen. Einen Weg zur Umgehung des „Zwangstarifes“ propagiert in der Nr. 6 der „Blätter für Arbeitsrecht“ (Beilage zur „Deutschen Arbeitgeberzeitung“) ein Kurt Eberhard aus Charlottenburg.

Er stellt zunächst fest, daß jeder Betrieb auf die Ausschreibung einer freigewordenen Stelle Hunderte Zuschriften erhalte, die sich gegenseitig in ihren Gehaltsforderungen unterbieten. Die Firmen würden auf diese angenehmen Angebote sehr gerne eingehen. Aber leider stehe der allgemein verbindlich erklärte Schiedsspruch dem entgegen, der die Firmen zwingen wolle, Dienst- und Arbeitsverträge lediglich zu den wesentlich höheren Tariffätzen abzuschließen. Glücklicherweise bestehe zwischen der arbeitsrechtlichen Wissenschaft und der Praxis der Gerichte ein Unterschied, indem die letztere dem Arbeitgeber die Möglichkeit gäbe, mit der Belegschaft untertarifliche Vereinbarungen zu treffen. Nur müsse die Sache so dargestellt werden, daß damit eine Besserstellung der Arbeiterschaft bezweckt werde. Denn das entspräche den Gesamtinteressen der Arbeiterschaft mehr, wenn die Löhne allgemein etwas reduziert würden, als daß die Arbeiter der Erwerbslosenfürsorge preisgegeben wären. Er führt Entscheidungen der Gewerbegerichte Koblenz, Düren, Oberlahnstein, Hagen, des Amtsgerichts Hannover-Münden und des Landgerichts Dagen an, die übereinstimmend entschieden hätten, „daß mit Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer an Stelle des an sich in Frage kommenden Tarifvertrages für die Dauer bestehender Schwierigkeiten ein anderes für die Arbeitnehmer ungünstigeres Lohnabkommen angewendet werden darf, wenn es nur bei Anwendung eines ungünstigeren Tarifabkommens möglich ist, die betroffenen Arbeitnehmer zu beschäftigen und sie vor Erwerbslosigkeit zu bewahren.“

In diesem Aufsatz handelt es sich offensichtlich um eine Aufforderung zur Sabotage des Tariflohnes. Ueber den Geschmack, die Not der Arbeitnehmer zum eigenen Vorteil auszunutzen, läßt sich streiten. Ob die angezogenen Gerichtsurteile stimmen, können wir im Augenblick nicht feststellen. Jedenfalls bewegen sie sich auf einer sehr abschüssigen Ebene und sind geeignet, das Vertrauen zu Recht und Gerechtigkeit zu erschüttern. Und gerade die im Artikel des Herrn Eberhard zum Ausdruck gebrachte Gesinnung macht es zur gebieterischen Pflicht, gegen eine derartige Durchlöcherung des Gesetzes anzugehen. Der Vorwand, daß ein Betrieb nur dann aufrechtzuerhalten ist, wenn ausgerechnet die Arbeitslöhne, die nur einen verhältnismäßig geringen Prozentsatz der gesamten Produktionskosten ausmachen, herabgesetzt werden, kommt als ernsthaft überhaupt nicht in Frage. Um so eigenartiger erscheinen die angezogenen Urteile der Gerichte.

Der Artikelschreiber bekommt zum Schluß selber Angst vor der eigenen Kourage, indem er sagt: „Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei betont, daß derartige außergewöhnliche Maßnahmen nur im äußersten Notfall und nur für die Dauer der wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Betriebes nach Ansicht einiger Gerichte angewendet werden dürfen. Da aber auch Entscheidungen existieren, die auf dem gegenteiligen Standpunkt stehen, daß es

Hingung und Eifer, aber auch einseitig, anarchisch, kurzfristig, vielfach mit den Ueberlieferungen der älteren staatenbildenden Kultur in Widerspruch. Deshalb mußte eine Kraft gefunden werden, die jene Spitzen, jene Unausgeglichenheiten abgeschwächte, zusammenbrachte, und ihnen wenigstens das Gefühlsmoment nahm, wo ein Zusammenwirken unmöglich war. In diese Aufgabe haben sich dann im Laufe der Zeit alle großen Gewalten des Mittelalters geteilt; im großen Zusammenhang: das König- und Kaiserthum, das Seniorat, die Ministerialien, die Grafen, die gräflichen Bischöfe, die Äbte und die Klöster; im gewerblichen Leben: die Landesherren . . . , Stadträte, Innungen und Zünfte. Das so sich ergänzende Zusammenwirken aller germanischen und romanisch-christlichen Traditionen bildete den Niederschlag der allgemeinen sittlichen Idee des Mittelalters auf das neu sich durchsetzende Wirtschaftselben. „Was hier geschaffen — sagt Schmöller — war nichts willkürlich der Verträge Aufgebängtes, sondern entsprach alten Traditionen in neuer Fassung, es entsprach den wirtschaftlichen und sozialen Bedürfnissen seiner Zeit.“ Die Bischöfe haben, als sie angingen, sich — wie im römischen Reich — um die Armenverwaltung, um die Getreideversorgung, um den Brotmarkt in den Städten zu kümmern, über Maß und Gewicht, über die Preisfestlegung und über die meist in ihren Kirchen gehaltenen Märkte zu wachen, das Fundament zu jenem Wirtschaftsgebäude gelegt, an dem später die Stadträte weitergebaut haben. Die Stadträte haben das sicherlich mit mehr Liebe und Verständnis getan, als die zugleich anderen Interessen verfolgenden Bischöfe, und mit mehr Einsicht, wie sie ihrerseits wieder von den Zünften in heftigen Überstößen wurden. So mußten eben verschiedene Kräfte zusammenwirken, um die Endstein zu legen, um die einzelnen Wirtschaftskräfte herum kristallisieren konnten. Es bedurfte der Kapitulariengesetzgebung (Einführung von Münzen, Maßen und Gewichten) der Karolinger und der gräflichen Bischöfe der Ottonischen Zeit, es bedurfte der eiserne Strenge von Obrigkeit und Kirche, um den gelagerten germanischen mit seiner grausamen Brutalität zum kultivierten Wirtschaftler zu erziehen, um es fertig zu bringen, daß nicht jeder Laubbäumel zu blühiger Krauthädeln ausartete, wie das noch im 10. und 11. Jahrhundert oft genug der Fall war.

Was die damaligen Gewalten, gestützt auf die Ueberlieferung der Antike und der Durchgeistigung mit der alten romanischen Kultur begonnen haben, wurde von den großen Genossenschaften jener Zeit aufgenommen und weitergebaut. Letztes Endes ist das ganze autonome Jungrecht doch nichts anderes gewesen, als das Streben, durch System Ordnung in die Gewerbe zu bringen und das zu erzielen, was noch nicht da war — das allgemeine Gewerberecht und die Gewerkepolizei. Die Genossenschaft war also auch hier das aufreißende, vorantreibende und weiterbildende Moment. Wie weit sie es darin gebracht haben, wissen wir bereits, und der strenge Abschluß sowie ihr Selbstbewußtsein nach außen haben letzten Endes auch ihr Eures gehabt; sie haben jenen Kampf erzeugt, der allein die treibende Kraft allen Fortschrittes ist, ohne den keine Entwicklung auf der Welt möglich ist.



sich nicht mit dem Prinzip der Unabdingbarkeit von Tarifverträgen vereinbaren lassen, unter anderen als den tariflich festgelegten Bedingungen zu arbeiten, empfiehlt es sich, für praktische Fälle, die Auffassung der zuständigen Gerichte in Erfahrung zu bringen.

Darin liegt nichts anderes als die Aufforderung zum Versuch der Sabotage eines durchaus eindeutigen Gesetzes, die durch parteiisch eingestellte Gerichte noch verstärkt wird. Mit diesem Hinterwäldlertum kommen wir in Deutschland wirklich nicht vorwärts.

### Sozialpolitik

#### Die Unfallrente für Jugendliche in der Praxis

Die erstmalige Festsetzung der nach dem Jahresarbeitsverdienst berechneten Höhe der Unfallrente galt früher als dauernd festgelegt. Das bedeutete insbesondere für jugendliche Arbeiter, die den Höchstlohn noch nicht erreicht hatten, eine unmögliche Härte. Diesem Uebelstande hat das zweite Gesetz über Änderung in der Unfallversicherung vom Juli 1925 abgeholfen, in dem es im § 569a bestimmt:

Die Rente eines Verletzten, der zur Zeit des Unfalls noch nicht 21 Jahre alt war, richtet sich, falls das für ihn günstiger ist, von der Vollendung des 21. Lebensjahres ab nach dem Verdienst, den ein gleichartiger, über 21 Jahre alter Beschäftigter während des 21. Lebensjahres des Verletzten im Betrieb oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art bezogen hat. Wenn bei dieser neuen Festsetzung der Rente feststeht, daß der maßgebende gleichartige Beschäftigte nach dem für ihn zu dieser Zeit geltenden Tarifvertrage bei Erreichung eines späteren Lebensalters einen höheren Verdienst erzielen wird, so ist die Festsetzung gleichzeitig dahin zu treffen, daß die Rente des Verletzten von der Erreichung dieses Alters ab sich entsprechend erhöht. Ist ein gleichartiger Beschäftigter nicht zu ermitteln, so ist der Jahresarbeitsverdienst für die Zeit von der Vollendung des 21. Lebensjahres ab nach billigem Ermessen festzusetzen.

Nun erhebt sich die Frage, ob diese neue Bestimmung sich auch auf die jugendlichen Personen erstreckt, die bereits vor dem 1. Juli 1925 einen Unfall erlitten haben. Nach den klaren Worten des Gesetzes ist das ohne weiteres zu bejahen. Denn die Bestimmung erstreckt sich generell auf alle Jugendlichen und spricht nirgendwo von Personen, die aus dem Rahmen des Gesetzes herausfallen. Außerdem hat ein Vertreter der Reichsregierung das bei der Verabschiedung des Gesetzes noch ausdrücklich betont. Lediglich dem Syndikus der Deutschen Unfallberufsgenossenschaft, Dr. Roewer, blieb es vorbehalten, in seinem Kommentar die Frage zu verneinen. Nun ist Herr Dr. Roewer nicht irrend, sondern eben der Syndikus der Deutschen Unfallgenossenschaft, und es steht zu befürchten, daß seine offenkundig falsche Ansicht sich bei den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern einbürgert. Tatsächlich sind denn auch bereits eine Reihe Entscheidungen im Sinne Dr. Roewers zum Schaden der Betroffenen gefällt worden.

Daher erscheint es dringend erforderlich, daß der Gesetzgeber seinen Willen noch einmal klar und unzweideutig zum Ausdruck bringt.

#### Hauswirtschaftsbildung der weiblichen Jugend

Die „Arbeitsgemeinschaft Deutscher Frauenberufsverbände“ hat an den Reichstag folgende Eingabe gerichtet, die auch wir grundsätzlich unterstützen möchten.

Die hauswirtschaftliche Ausbildung der weiblichen Jugend ist im Hinblick auf den Doppelberuf der Frau von solch großer volkswirtschaftlicher und sittlicher Bedeutung, daß Reich, Länder, und Gemeinden nicht länger zögern dürfen, die dafür erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Wir stellen für die hauswirtschaftliche Ausbildung folgende Grundsätze auf:

1. Jedes junge Mädchen bedarf der hauswirtschaftlichen Unterweisung.
2. Diese soll unabhängig von dem späteren Beruf und vor Eintritt in einen solchen gegeben werden.
3. Die Dauer ist auf ein Jahr zu bemessen. Die Ausbildung soll im Anschluß an die allgemeine Schulpflicht erfolgen. Wo dieser Zeitpunkt eine Unterbrechung des Studiums bedeutet, die nachteilig für die Zukunft wirkt, können besondere Bestimmungen getroffen werden. Zulässig sollen auch besondere Bestimmungen über die Verteilung der Ausbildungszeit für Landgemeinden sein.
4. Als hauswirtschaftliches Jahr gelten:
  - a) schulmäßige Unterweisung in öffentlichen Haushaltungsschulen oder in gleichwertigen Anstalten, die staatliche Anerkennung gefunden haben;
  - b) geregelte Lehre in einem dazu geeigneten, fremden Haushalt;
  - c) Unterweisung in einem dazu geeigneten elterlichen Haushalt.
5. Der Ausbildungsstoff muß sich auf alle Gebiete häuslicher Tätigkeit erstrecken. Er ist sowohl praktisch als auch theoretisch zu behandeln. Die theoretische Ausbildung hat in jedem Fall durch die Schule zu erfolgen.
6. Die Kosten für das hauswirtschaftliche Schuljahr werden im wesentlichen vom Staat getragen.
7. Als Fachbildung für den hauswirtschaftlichen Beruf ist das hauswirtschaftliche Jahr nicht zu betrachten. Diese kann anschließend an das hauswirtschaftliche Jahr durch die Praxis in Verbindung mit der Berufsschule durchgeführt werden.
8. Die Einführung in andere Berufe beginnt erst nach Schluß des hauswirtschaftlichen Jahres. Der Unterricht der Berufsschule für diese Berufe, z. B. für Handwerkerinnen, kaufmännische Angestellte, Facharbeiterinnen usw. darf durch hauswirtschaftliche Stunden nicht verkürzt werden. Dagegen soll für Berufsgruppen, für die Fachunterricht nicht oder nur in beschränktem Maße möglich ist, der hauswirtschaftliche Unterricht in der Berufsschule breiten Raum einnehmen. Eine Zusammenlegung mit den Fachklassen der Hausgehilfen soll aber nur erfolgen, wo die Zahl der Schülerinnen für besondere Klassen nicht ausreicht.

9. Damit der dreijährige Besuch der Berufsschule durch das hauswirtschaftliche Jahr nicht verkürzt wird, ist die Schulpflicht der Reichsverfassung entsprechend bis zum vollendeten 18. Lebensjahre durchzuführen.

### Verbandsgebiet

#### Bezirkskonferenz des Bezirkes Breslau

Der Bezirk Breslau veranstaltete am Sonntag, dem 9. d. M., in Breslau seine diesjährige Bezirkskonferenz. Zahlreich hatten sich die Delegierten aus allen Teilen des Bezirks eingefunden. Nach Begrüßung der Delegierten, besonders aber des Kollegen Kreil, Berlin, M. d. R.-W.-R., welcher als Vertreter des Hauptverbandes an der Tagung teilnahm, wurde Kollege Decker (Neusalz a. d. Oder) zum Verhandlungsleiter gewählt. Daraufhin erstattete der Bezirksleiter Kollege Hübner (Breslau) den Geschäfts- und Kassenbericht für das Jahr 1925. Aus dem Bericht war zu entnehmen, daß das Berichtsjahr ein Jahr erfolgreicher Tätigkeit gewesen ist. Die verhältnismäßig ungünstige wirtschaftliche Lage machte es der Arbeiterschaft nicht leicht, wenigstens einigermaßen auskömmliche Verdienste zu erreichen. Unter Mithilfe der Schlichtungsausschüsse, des Schlichters usw. gelang es im Laufe des Jahres, die Stundenlöhne um 6 bis 20 Pfennig zu erhöhen. Leider ist das Berichtsjahr nicht ohne wirtschaftliche Kämpfe abgegangen. Der Streik bzw. die Aussperrung in der Breslauer Metall-Industrie vom 21. April bis 16. Mai 1925 konnte mit Erfolg für die Arbeiterschaft beendet werden. Dasselbe ist zu sagen von einem Kampfe in der niederschlesischen Metallindustrie. Im Sep-

tember kam es wegen Akkordreduzierungen und anderer Vorgänge zu einem Streik der Formier in Neusalz. Die Arbeiterschaft der Firma Schönfelder u. Co., Briesg, versuchte durch einen allmählichen Kampf die so schlechten Löhne in der Briesger Metallindustrie zu verbessern. Trotz aller Schwierigkeiten ist es in der Mitgliederentwicklung vorwärts gegangen. Der höchste Stand der Inflationsjahre ist wieder erreicht, ja sogar überschritten. Die Beitragsfrage ist im größten Teile der Ortsgruppen zufriedenstellend geregelt. Im Jahresdurchschnitt wurden pro Mitglied wöchentlich 0,71 Mark gezahlt. Der größte Teil der christlichen Metallarbeiter ist davon überzeugt, daß mit niedrigen Beiträgen keine erfolgreiche Gewerkschaftsarbeit zu leisten ist, und man ist auch zu weiteren Opfern bereit. Mit dem Wunsche für weitere Stärkung unseres Christlichen Metallarbeiterverbandes zu sorgen, schloß der Redner seine Ausführungen.

Darauf nahm Kollege Kreil (Berlin) das Wort zu seinem Vortrage: „Wirtschaftliche Zeit- und Streitfragen“. Die tiefgründigen Ausführungen fanden den reichsten Beifall der Kollegen. Verschiedene Wünsche dem Hauptvorstand gegenüber wurden in einer Entschließung zusammengefaßt.

Nach der Neuwahl des Bezirksvorstandes wurde die so gut verlaufene Tagung nach einem markigen Schlusswort des Kollegen Kreil durch den Verhandlungsleiter geschlossen.

### Bekanntmachung

Sonntag, den 6. Juni, ist er 24. Wochenbeitrag fällig!

## Konzentration in der chemischen Industrie

Von Karl Gengler.

Die I.-G. der Farbenindustrie A.-G. ist hervorgegangen aus dem Anilin-Konzern, der schon bisher die führende Rolle in der deutschen chemischen Industrie inne hatte. In ihm ist die Verbindung von

Naturwissenschaftlicher Forschung und wirtschaftlicher Ausnutzung, deren Ergebnisse am vollkommensten von allen Industrien verwirklicht. Der Anilin-Konzern ist an einer Reihe alter Unternehmungen allmählich zu

machtvollen Interessengemeinschaft, die nun durch die riesenhafte Fusion zur I.-G. Farbenindustrie A.-G. ihren weiteren Ausbau erfahren hat, der in seiner Bedeutung weit über den Rahmen einer betrieblichen Fusion hinaus geht. Die gesamte deutsche Volkswirtschaft ist daran auf das stärkste interessiert. Sie sind anzusehen daher als eine

öffentliche Angelegenheit. Wie einleitend bemerkt, ist die I.-G. Farbenindustrie A.-G. hervorgegangen aus den acht selbstständigen Aktiengesellschaften des Anilin-Konzerns die zu einem einheitlichen Riesengebilde verschmolzen wurden. Es sind dies folgende Unternehmungen:

1. Badische Anilin- und Sodafabrik in Mannheim-Ludwigshafen,
2. Farbefabriken vorm. Friedrich Bayer & Co. in Leverkusen bei Köln, kurz Elberfelder Farben-Fabriken genannt,
3. Farbwerke vorm. Meister, Lucius & Brüning in Höchst a. M., Höchster Farbwerke.
4. Aktiengesellschaft für die Anilinfabrikation in Berlin-Treptow (Agfa.),
5. Chemische Fabrik Griesheim Elektron A.-G. Frankfurt am Main,
6. Chemische Fabriken vorm. Weiler teer Meer, Uerbingen am Niederrhein,
7. Leopold Cassella & Co., G. m. b. H., Frankfurt a. M.,
8. Kalle & Co., A.-G., Biebrich a. Rhein.

Das eingebrachte Kapital

der sechs größten Konzernunternehmungen zeigt folgenden Stand:

	1913	1914	1924
	in Millionen Reichsmark		
A.-G. für Anilin-Fabrikation	14	19,8	58
Bad. Anilin- u. Sodafabriken	36	54	177,2
Chem. Fabrik Griesheim	16	16	44,32
Chem. Fabrik Weiler teer Meer	8	8	12,08
Elberfelder Farbefabriken	36	54	177,27
Höchster Farbwerke	36	50	177,2

zusammen 146 201,08 646

Diese großen Zahlen zeigen, daß der Anilinkonzern Krieg und Inflation glänzend überstanden hat. Bei der Zusammenlegung auf Grund der Goldbilanzverordnung war es möglich, ein Kapital einzusetzen, das mehr als dreimal höher ist, wie das zu 1914 gerade erhöhte Werkkapital. Die Aktien der Anilinunternehmungen gehören auch zu den wenigen, die sich

ständig aber den Nominalwert gehalten haben. Darin kommt auch zum Ausdruck, daß die chemische Großindustrie von der Umstellungskrisis wenig oder gar nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Die meisten deutschen Firmen haben in der Inflationszeit drauf los gebaut und verfügen heute über große „Eckwerte“, die aber wertlos sind, weil nicht genügend Betriebskapital da ist, um zu produzieren und auch nicht genügend Kaufkraft, um die Erzeugnisse der vergrößerten Betriebe aufzunehmen. Solche Betriebe stellen, weil unrentabel, einen Haufen verbaubarer Steine und altes Eisen dar.

Auch die Großchemie hat in Kriege und in der Inflationszeit sehr viel neu gebaut und neu eingerichtet. Sie hat aber das Glück, daß ihre Produktionsrichtungen

durchweg auch heute noch nutzbar sind. Ich habe bereits auf die Erzeugnisse des künstlichen Stickstoffs hingewiesen, die für die chemische Industrie ein neues sehr rentables Produktionsgebiet und für die deutsche Landwirtschaft

ein vollwertiger und verbilligter Ersatz des Auslandsalpeters darstellt.

Jeder der einzelnen Unternehmungen fabriziert auf Grund ausgetauschter Fabrikationserfahrungen von den tausend chemischen Artikeln einen erheblichen Teil genau so wie jedes andere Konzernwerk. Daneben pflegt jedes Werk entsprechend seinen Werdegang und Lage besonders Spezialitäten.

Die Badische Anilin- und Sodafabrik, wurde 1865 gegründet. Ihre Hauptfabrikationsgebiete sind die künstlichen Farbstoffe und die Säure- und Sodagewinnung. Die Hauptbetriebe liegen in Ludwigshafen. Die Firma ist beteiligt an der Duisburger Kupferhütte, an der Kohlenzeche Augusta Viktoria zusammen mit den Elberfelder Farbenfabriken und der Agfa; sie besitzt sämtliche Aktien der Walendorfer Kohlenwerke A.-G., das der Sicherstellung des Braunkohlenbedarfs der dem Konzern gehörigen Leunawerke dienen, ferner ist sie beteiligt an der G. m. b. H. a. f. E. I. II und an der Zuckerfabrik Körbischdorf A.-G., ebenfalls hat sich die Gesellschaft für die Stickstoffwerke ein Gipsorkommen am Südharz bei Niederfischhausen gesichert.

Die Elberfelder Farbenfabriken 1881 gegründet, haben ein ähnliches Fabrikationsgebiet wie die Bad. Anilin- und Sodafabrik anorganische Produkte, Zwischenprodukte der Teerfabrikation, sämtliche Hauptgruppen der Farbstoffindustrie, eine große Reihe pharmazeutischer Artikel, Aspirin, Veronal, Adalin daneben noch photographische Erzeugnisse. Der hauptsächlichste Grundbesitz der Firma liegt in Elberfeld, Leverkusen und Wiesdorf. Die

Höchster Farbwerke, hervorgegangen aus der 1863 gegründeten Firma Meister, Lustig & Co., erzeugen sämtliche künstliche Farbstoffe, Produkte der Säure- und Chlorindustrie und eine große Reihe pharmazeutischer Produkte (z. B. Pyramidon, Salverjan, Antipyrin). Die Fabrikanlagen der Gesellschaft liegen in Höchst a. M. Gersthofen bei Augsburg, Knappsch bei Köln. Die Höchster Farbwerke sind beteiligt bei der China Export-Import-Bank & Co in Hamburg (für das asiatische Exportgeschäft des Konzerns) und bei der Firma Dr. Alexander Wacker, Gesellschaft für elektrochemische Industrie m. b. H. in München (gemeinsam mit den anderen Werken der I.-G. Die Höchster Farbwerke hatten vor der Bildung des Anilin-Konzerns (I.-G.) bereits seit 1904 eine Interessengemeinschaft mit Leopold Cassella in Frankfurt a. M. und mit Kalle in Biebrich. Die Gemeinschaft mit Kalle kam durch Erwerb der Aktien dieser Gesellschaft gemeinsam mit Cassella zustande. 1925 besaßen die Höchster Farbwerke fast das gesamte Kapital der Firma Kalle A.-G., nur einen geringen Teil hatte noch Leopold G. m. b. H. in der Hand.

Die Agfa, 1873 gegründet, fabriziert ebenfalls Teerstoffe und pharmazeutische Fabrikate sowie namentlich photographische Produkte, wie Entwickler, Trockenplatten, Filme. Die Anlagen liegen in Treptow bei Berlin, in Lichtenberg bei Berlin und im Bitterfelder Bezirk bei Wolfen. Mit der Badischen Anilin- und Sodafabrik war die Agfa gleichfalls an der Kohlenzeche Augusta Viktoria beteiligt, sie besitzt weiter die Braunkohlengrube Hermine bei Bitterfeld und in deren Nähe noch ein großes Gut, das noch unausgebeutete Braunkohlenlager enthält.

Die Griesheimer Elektron ist hervorgegangen aus der 1856 gegründeten Frankfurter A.-G. für landwirtschaftliche und chemische Fabrikate. Die Firma stellt Anilinprodukte, Säurefabrikate, sowie elektrolytische und elektrochemische Erzeugnisse der metallurgischen Produktion her, insbesondere Azkalkalien, Chlorprodukte, Phosphor, Chromsäure, verdichtete Gase, Elektron-Leichtmetall usw. Zu diesem Zweck wurden erworben die Elektrochemischen Werke G. m. b. H. mit Fabriken in Bitterfeld und Rheinfelden, sowie eine Beteiligung an den Deutschen Molzbaa-Werken. Die Gesellschaft ist beteiligt an der Duisburger Kupferhütte.